



Landkreis Ebersberg

Kreis-und Strategieausschuss am 06.11.2023
TOP 5 ö
**Wirtschaftsplan 2024 des
Sondervermögens „Liegenschaften
bei der Kreisklinik Ebersberg“**

Sachverhalt

Wirtschaftsplan 2024 – Anlage 1

**Im Sondervermögen KK (Gebäude und Grundstücke) entsteht
2024 ein **Verlust in Höhe von 56.735 €**. (Vorjahr: 105.618 €).**

**Grund: Abschreibungen werden nicht erwirtschaftet, sondern
gegen Eigenkapital ausgebucht. Beim Landkreis entsteht keine
Zuschusspflicht.**



Landkreis
Ebersberg

Sachverhalt

Kostenstellenblatt – Anlage 2

Die im Kreishaushalt dargestellte Abschreibung betrifft die vor dem 1.1.2002 gegebenen Investitionszuschüsse bis BA 3 b, die ertragswirksam aufgelöst werden müssen.

Die Anlage 2 weist diesen Betrag im Kreishaushalt aus. Die Kreisumlage wird mit **200.000 €** belastet.

Die Reduzierung von 280.000 € (Plan 2023) auf 200.000 € (Plan 2024) ist auf den Wegfall der Innenausstattung und der technischen Anlagen des BA 2 nach 20 Jahren zurückzuführen.



Folie 3

KSA, 06.11.2023

Die „Doppelstruktur“

Die Bauabschnitte 1 – 3b befinden sich im Sondervermögen.

Seit Bauabschnitt 4 wird nur noch in der gGmbH aktiviert.



Diese Betriebsaufspaltung war zum Zeitpunkt der GmbH-Gründung aus steuerlichen Gründen zur Vermeidung von Grunderwerbsteuer so vorgesehen.

Eine Zusammenführung ist aus Kostengründen weder in der gGmbH noch im SoV möglich, wie eine Prüfung durch die Wirtschaftsprüfer und die beauftragte Rechtsanwaltskanzlei ergab.



Folie 4

KSA, 06.11.2023

Auswirkungen auf den Haushalt

Der vom Landkreis zu finanzierende Nettobedarf beträgt im Jahr 2024 insgesamt **200.000 €**.

Die Erbpachtzinsen für die Strahlentherapie in Höhe von 32.000 € werden direkt im Sondervermögen ausgewiesen und von dort an die Kreisklinik gGmbH weitergeleitet.



Folie 5

KSA, 06.11.2023

Beschlussvorschlag:

Dem Kreis- und Strategieausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Der Wirtschaftsplan 2024 des Sondervermögens „Liegenschaften bei der Kreisklinik Ebersberg“ wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Die Beschlussfassung erfolgt zusammen mit dem Kreishaushalt 2024.



Folie 6

KSA, 06.11.2023